

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-024/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 25.05.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.04.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	10.05.05
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.05.05
☒ Wirtschaft	10.05.05	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.05
☒ Bau und Verkehr	11.05.05	☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	18.03.05
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung der Region Spree- Neiße / Cottbus (ILE- Konzept)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Das gemeinsam mit dem Spree-Neiße-Kreis erarbeitete Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung wird grundsätzlich bestätigt.
2. Die in der Anlage des Konzeptes enthaltenen Projekt- und Vorhabensübersichten bilden eine aktuelle Untersetzung der Programmdurchführung. Die einzelnen Entscheidungen zur Eigenmittelbereitstellung für eine Projektrealisierung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu treffen.

Im Original gezeichnet

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend des Bundesgesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988, sowie der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE) des MLUR Brbg vom 12. Mai 2004, in der geänderten Fassung des MLUV Brbg vom 31.01.2005, wird ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept als Vorplanung für einen zu bestimmenden Entwicklungsraum (ILE-Region) zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zwingend als Fördervoraussetzung gefordert. Durch diese informelle Planung, sollen insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen sachliche und räumliche Schwerpunkte künftiger Entwicklungen bestimmt werden. Der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft wird hierbei die absolute Priorität eingeräumt.

Die Richtlinie ist für die ländlich geprägten Stadtteile der Stadt Cottbus anwendbar. Da diese jedoch nicht die Voraussetzungen für die Bildung einer eigenständigen ILE-Region erfüllen, bilden diese mit dem Landkreis Spree-Neiße eine gemeinsame Förderregion. Gemäß der zwischen Spree-Neiße-Kreis und Stadt Cottbus abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 02.09.2004 wurde für diesen Kreis übergreifenden Raum ein gemeinsames Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung entsprechend den Anforderungen der MLUV-Richtlinie für die ILE-Region Spree-Neiße / Cottbus erarbeitet.

Das Konzept enthält neben der Formulierung eines Leitbildes und der Festlegung von räumlichen sowie inhaltlichen Schwerpunkten auch die Auflistung von möglichen Maßnahmen zur Umsetzung. Die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes bilden die Basis für die Prioritätensetzung und Antragstellung bereits vorliegender und künftiger Maßnahmen/ Projekte.

In der Anlage des Konzeptes werden Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der inhaltlichen Zielstellung bis zum Jahr 2010 aufgeführt, da die o. g. Richtlinie des Landes die Konzepterstellung für einen 5-Jahres-Horizont definiert. Daraus abgeleitet sind im Ergebnis der Prioritätensetzung die Maßnahmen und Projekte für die Förderperiode 2005/06 benannt, da das Land zunächst nur einen Finanzrahmen für die ersten 18 Monate nach dem 01.07.2005 als Programmstart seinerseits gesichert hat. Die dargestellte Prioritätensetzung untersetzt den für die Förderperiode 2005/06 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen.

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept bedarf in der Folge der Zustimmung durch die Koordinierungsgruppe für ländliche Entwicklung beim zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau bis zum 30.06.2005. Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept einer ILE-Region kann im Prozess der Umsetzung bei Bedarf angepasst werden.

Es soll mit der Beschlussfassung des Konzeptes sichergestellt werden, dass für die ländlich geprägten Stadtteile der Stadt Cottbus eine wichtige der Fördervoraussetzungen Richtlinien konform und fristgemäß geschaffen ist.

Die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes bilden die Basis für die Prioritätensetzung und Antragstellung bereits vorliegender und künftiger Maßnahmen/ Projekte. Die Anlage des Konzeptes zeigt eine Projekt-/Vorhabensübersicht mit zeitlicher und finanzieller Untersetzung der Konzeptschwerpunkte. Über die Maßnahmen im Einzelnen wird mit dieser Vorlage nicht entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: